

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom	12. Mai 2025
Kantonsratspräsident	Zehnder Ferdinand

**Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die
Amtsdauer 2025–2027 (1. Juni 2025 bis 31. Mai 2027)**

Für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2025–2027 (1. Juni 2025 bis 31. Mai 2027) werden von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes Patrick Müller als Präsident und Peter Arnold als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden 112 Wahlzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. Bei der Wahl des Präsidenten sind 29 Wahlzettel leer. Gültig sind 112 Wahlzettel, ungültig ist kein Wahlzettel. Ein Wahlzettel gilt gemäss § 72 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) als ungültig, wenn keine auf dem Wahlzettel aufgeführte Person wählbar ist. Ein Wahlzettel gilt nur dann als leer, wenn alle Namen auf dem Wahlzettel gestrichen sind. Ungültige und leere Wahlzettel zählen gemäss § 52 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) nicht zum absoluten Mehr. Das absolute Mehr beträgt 57 Stimmen. Patrick Müller, Horw, wird mit 82 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2025–2027 gewählt. Auf Vereinzelte entfiel 1 Stimme.

Bei der Wahl des Vizepräsidenten sind 10 Wahlzettel leer. Gültig sind 112 Wahlzettel, ungültig ist kein Wahlzettel. Das absolute Mehr beträgt 57 Stimmen. Peter Arnold, Luzern, wird mit 101 Stimme als Vizepräsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2025–2027 gewählt. Auf Vereinzelte entfiel 1 Stimme.